Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: G-30-242/23					
				Aktenzeichen:					
				L					
Amt: Bauen				zu behandeln in:					
Datum: 02.05.2023				öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				r	nicht öffentl. Sitzung				
D 4 66 %	5 1:		•						
Betreff:Änderung	g Pachtve	ertrag mit der	Sportge	emeins	chaft I	urbine	Golzow		
Kurzinfo zum Be	eschluss								
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Nein							
Casamthaatan				ام:اسطقا	aa Fala	مدمداه	.		
Gesamtkosten:		€ Jährliche Folgekosten: €							
Finanzierung		€ Objektbezogene €							
Eigenanteil:		Einnahmen:							
 Haushaltsbelastu	na.		€						
	g								
Veranschlagung:		Nein			mit				
Produktkonto:					nzH:		ErgebnisH:		
i roddititorito.				Tilla			Ligebilisi i.		
geprüft und best	tätigt:						15. 151		
				Unterschrift Kämmerer					
geprüft und best	tätigt:								
		Amtsleiter Amtsdirektor							
	l., .	lo:	1.	- ···	<u></u>	l=	la		
Beratungsfolge		<u> </u>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
BA GV	1	16.05.2023							
$\overline{}$		1	Coito		<u> </u>				
Weitere Bera	tungsioig	jen aui der 2.	Seile						
Unterschrift / Da	tum:								
Onterschill / Da	ituiii.			_	Vorci	tzanda	r der GV		

Beschluss-Nr.: G-30-242/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeinde Golzow beschließt die 1. Anderung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Golzow und der Sportgemeinschaft "Turbine Golzow" e.V.

Unterschrift / Datum:		
_	Vorsitzender der GV	

Begründung

In der aktuellen Version des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Golzow und der Sportgemeinschaft "Turbine Golzow" e.V. wurde eine Haftpflichtversicherungssumme im § 5 Abs. 6, Satz 2 von 15 Millionen Euro vereinbart. Grundsätzlich ist dies im Versicherungswesen ein übliche und gängige Versicherungssumme, jedoch nicht für Vereine. Wenn man zwingend auf diese Höhe bestehen würde, dann müsste die Sportgemeinschaft einen Versicherungs-Individualvertrag abschließen, welche eine exorbitante Beitragssumme zu Folge hätte.

Somit wird der § 5 Abs. 6, Satz 2 des Pachtvertrages auf eine Vereinshaftpflichtversicherung von mind. 10 Millionen Euro geändert.